

StadtSportBund Dortmund e. V.
Saskia Sommerstedt
Beurhausstr. 16 - 18
44137 Dortmund

Antrag

auf Förderung zusätzlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an Dortmunder Schulen
für das Schuljahr _____.

Name des Vereins:	
Anschrift:	
LSB Kennziffer:	
Ansprechpartner*in	
Telefon:	
Email:	
Datum, Unterschrift Verein nach §26 BGB	

Schule	Angebotsname <small>(evtl. kurze inhaltliche Beschreibung)</small>

Förderbedingungen

Im Rahmen der Zuwendung für die **Betreuungspauschale*** (andere Betreuungsformen: Betreuungsgruppen; Gesundheitsförderung, Ernährung und Bewegung; Förderprojekte zu Integration) in der (Offenen) Ganztagschule im **Primarbereich**, sowie durch **kommunale Mittel für alle Schulformen**, besteht die Möglichkeit der Bezuschussung von Bewegungs-, Spiel- und Sportgruppen über den StadtSportBund Dortmund e. V. für seine Mitgliedsvereine.

Ziel ist es, Sportvereine bei der Installierung eines Angebotes an einer Dortmunder Schule zu unterstützen und damit einen Beitrag für die Anbindung des Sports als Bildungspartner an Schulen zu leisten. Die Partner unterzeichnen dazu die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Dortmund.

Förderfähig sind regelmäßige Angebote über ein Schuljahr oder Angebote in Projektform.

Folgende Kriterien müssen dabei erfüllt werden:

- Installation eines **zusätzlichen** außerunterrichtlichen Angebots, das offen für **alle** Schüler der Schule ist.
- Das zusätzliche Angebot, muss das Thema „Gesundheit“, „allgemeine Bewegungsförderung“ oder „Sport und Integration“ beinhalten.
- Die Dauer des Angebots beträgt mind. **60 Min.** Je nach Standort und Rahmenbedingungen vor Ort können weitere Angebote unterstützt werden. Dabei können auch verschiedene Sportvereine an einem Schulstandort vertreten sein.
- Die finanzielle Unterstützung beläuft sich auf **20 €/Std.**
- Die Angebotsleitung besitzt eine **gültige ÜL-C- bzw. Trainer-C Lizenz**

Die jeweiligen Aufgaben der Kooperationspartner werden in einem Fördervertrag zwischen Verein und SSB festgehalten. Die entsprechende Schule unterzeichnet zur Kenntnis.

Die Zuwendung erfolgt für ein Schuljahr und muss vor Beginn des neuen Schuljahres beantragt werden.

Die Höhe der Bezuschussung ist vorerst auf **600,- €** gedeckelt. Sollten am Ende des Schuljahres noch Fördergelder übrig sein, können im Bedarfsfall weitere angefallene Kosten abgerechnet werden

Die Zuschüsse dürfen die Kosten des Sportvereins nicht überschreiten. Sollten zusätzliche Fördermittel zur Durchführung der Angebote genutzt werden, sind diese in einer Gesamtabrechnung mit aufzuführen und nachzuweisen.

Der antragstellende Verein erhält nach Prüfung aller eingegangenen Anträge eine **Förderzusage** mit allen relevanten und für das entsprechende Schuljahr geltenden Unterlagen (Fördervertrag, Abrechnungsformulare).

*Mit der Betreuungspauschale werden Angebote für Kinder gefördert, die nicht an der offenen Ganztagschule angemeldet sind: Diese Pauschale kann eingesetzt werden für Angebote vor 8:00 Uhr, nach 16:00 Uhr, in den Ferien oder bei besonderen Förderangeboten im Rahmen der OGS-Zeiten (vgl. auch Pkt. 5.4.6 des Erlass 11 - 02 Nr. 19, Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich).